



# MFPA Leipzig GmbH

Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle für  
Baustoffe, Bauprodukte und Bausysteme

Geschäftsbereich V - Tiefbau

Prof. Dr.-Ing. Olaf Selle

Arbeitsgruppe 5.1 - Bauwerksabdichtung

## Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Prüfzeugnis Nummer:

**P-SAC 02 / 5.1 / 14 - 371**

Gegenstand:

**Folienabdichtung GETIFIX FD - System**

*außenliegende streifenförmige Abdichtung von Arbeitsfugen und Sollrissquerschnitten in Bauteilen aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand gegen drückendes und nicht drückendes Wasser und gegen Bodenfeuchtigkeit gemäß Bauregelliste A, Teil 2, lfd. Nr. 2.53, Ausgabe 2014/1*

Antragsteller:

GETIFIX GmbH  
Haferwende 1  
28357 Bremen

Ausstellungsdatum:

04.08.2014

Geltungsdauer:

29.06.2019

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis besteht aus 7 Seiten.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur ungekürzt vervielfältigt werden. Eine Veröffentlichung – auch auszugsweise – bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der MFPA Leipzig GmbH. Als rechtsverbindliche Form gilt die deutsche Schriftform mit Originalunterschriften und Originalstempel des/der Zeichnungsberechtigten.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der MFPA Leipzig GmbH.



Deutsche  
Akkreditierungsstelle  
D-PL-11021-01-00

Durch die DAkkS GmbH nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditiertes Prüflaboratorium. Die Akkreditierung gilt für die in der Urkunde aufgeführten Prüfverfahren (in diesem Dokument mit \* gekennzeichnet). Die Urkunde kann unter [www.mfpa-leipzig.de](http://www.mfpa-leipzig.de) eingesehen werden. Nach Landesbauordnung (SAC 02) anerkannte und nach Bauproduktenverordnung (NB 0800) notifizierte PÜZ-Stelle.

Gesellschaft für Materialforschung und Prüfungsanstalt für das Bauwesen Leipzig mbH (MFPA Leipzig GmbH)

Sitz: Hans-Weigel-Str. 2b – 04319 Leipzig/Germany  
Geschäftsführer: Prof. Dr.-Ing. Frank Dehn  
Handelsregister: Amtsgericht Leipzig HRB 17719  
USt-Id Nr.: DE 813200649  
Tel.: +49 (0) 341 - 6582-143  
Fax: +49 (0) 341 - 6582-199

## **A Allgemeine Bestimmungen**

- (1) Mit diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ist die Verwendbarkeit des Bauprodukts im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen. Es verlängert das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis P-SAC 02/5.1/09-126 vom 04.08.2008 und ersetzt es.
- (2) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- (3) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- (4) Hersteller und Vertreiber des Bauproduktes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den „Besonderen Bestimmungen“ dem Verwender des Bauproduktes Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.
- (5) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der Gesellschaft für Materialforschung und Prüfungsanstalt für das Bauwesen Leipzig (MFPA Leipzig). Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis „von der MFPA Leipzig nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung“ enthalten.
- (6) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

## **B Besondere Bestimmungen**

### **1 Gegenstand und Verwendungsbereich**

#### **1.1 Gegenstand**

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt für die Herstellung und Verwendung des Abdichtungssystems *GETIFIX FD - System* als außenliegende streifenförmige, adhäsiv wirkende Abdichtung von Arbeitsfugen und Sollrissquerschnitten in Bauteilen aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand gemäß Bauregelliste A, Teil 2, lfd. Nr. 2.53 Ausgabe 2014/1: „Abdichtungen für Arbeitsfugen und Sollrissquerschnitte in Bauteilen aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand, die nicht den Produkten 10.23 und 10.24 in Bauregelliste A Teil 1 zugeordnet werden können“. Bei dem Abdichtungssystem handelt es sich um die EPDM-Abdichtungsbahn *GETIFIX FD - Folie*, die mit der einkomponentigen Kleb- und Dichtmasse *GETIFIX Kleber F* über der abzudichtenden Fuge verklebt wird.

#### **1.2 Verwendungsbereich**

- (1) Das *GETIFIX FD - System* darf für die Abdichtung von Arbeitsfugen und von Sollrissquerschnitten mit einer maximalen Öffnungsbreite von 1 mm in Bauteilen aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand gegen:

- Bodenfeuchtigkeit und nicht drückendes Wasser sowie gegen
- drückendes Wasser bis zu einem maximalen Wasserdruck von 2 bar (20 m Wassersäule)

verwendet werden. Das Abdichtungssystem ist für Wasserwechselzonen geeignet. Die Abdichtung genügt den Anforderungen der Nutzungsklasse A für die Beanspruchungsklassen 1 und 2 entsprechend der WU-Richtlinie<sup>1</sup>.

- (3) Die Verwendung ist an die Beachtung der Verarbeitungsrichtlinien und an die Bestimmungen für die Ausführung, Abs. 4 gebunden.

## 2 Bestimmungen für das Bauprodukt

### 2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

- (1) Das Fugenabdichtungssystem *GETIFIX FD - System* besteht aus den zwei Systembestandteilen:

- EPDM - Abdichtungsfolie (*GETIFIX FD - Folie*),
- Kleb- und Dichtmasse (*GETIFIX Kleber F*).

Die Abdichtungsbahn *GETIFIX FD - Folie* wird in Rollenform in unterschiedlichen Breiten angeboten. Sie besitzt im Anlieferungszustand folgende Eigenschaften:

Farbe:	schwarz
Dicke:	ca. 1 mm
Flächengewicht:	1,163 kg/m <sup>2</sup>
Reißfestigkeit längs:	10 N/mm <sup>2</sup>
Reißfestigkeit quer:	9,5 N/mm <sup>2</sup>
Reißdehnung längs:	ca. 500 %
Reißdehnung quer:	ca. 520 %

- (2) Die Abdichtungsbahn *GETIFIX FD - Folie* ist unter Einwirkung alkalischer und stark betonangreifender Flüssigkeiten beständig und behält seine elastischen Eigenschaften.

- (3) Bei *GETIFIX Kleber F* handelt es sich um einen 1 - komponentigen pastösen Kleb- und Dichtstoff auf der Basis von SPPO - Polymeren (silanterminiertes Polypropylenoxid), der durch Luftfeuchtigkeit zu einem elastischen Produkt aushärtet. Die Kleb- und Dichtmasse besitzt im Anlieferungszustand folgende Eigenschaften:

Farbe	schwarz
Konsistenz	pastös
Dichte	1,522 g/cm <sup>3</sup> (EN ISO 1183-1, ausreagiert)
Flüchtige Bestandteile	0,8 % (EN ISO 3251)

<sup>1</sup> DAfStb - Richtlinie: Wasserundurchlässige Bauwerke aus Beton (WU - Richtlinie) Ausgabe November 2003

- (4) Das Dichtungssystem *GETIFIX FD - System* kann Fugenbreitenänderungen von 0 bis 1 mm überbrücken. Es ist alkalibeständig und haftet dauerhaft auf dem entsprechend vorbereiteten Betonuntergrund.
- (5) Mit der in umfangreichen experimentellen Untersuchungen nachgewiesenen Funktionsfähigkeit bei Einwirkung von 5 bar Wasserdruck auch während einer Fugenaufweitung ist das Abdichtungssystem unter Berücksichtigung eines Sicherheitsbeiwertes von 2,5 bis zu einem ständig wirkenden Wasserdruck von 2 bar in der Praxis einsetzbar. Es besitzt auf dem entsprechend den Verarbeitungshinweisen vorbereiteten Untergrund eine ausreichende Haftfestigkeit. Das Abdichtungssystem ist normalentflammbar nach DIN 4102, Teil 1 (05/1998).
- (6) Der Nachweis der Verwendbarkeit erfolgte auf Basis der „Prüfgrundsätze zur Erteilung von allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen für Fugenabdichtungen in Bauteilen aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand im erdberührten Bereich“ (PG FBB - Teil 1: Abdichtungen für Arbeitsfugen und Sollrissquerschnitte) vom Oktober 2012. Die Beschreibung der Versuche und Darstellung der Ergebnisse ist im Prüfbericht Nr. PB 5.1/ 14 – 371 vom 23. Juni 2014 enthalten. Für die Identifizierung des geprüften Produktes liegen Thermogramme und IR - Spektren vor. *GETIFIX FD - System* muss dem bei der Verwendbarkeitsprüfung untersuchten Material entsprechen. Es muss die in (1) bis (3) angegebenen technischen Kenndaten besitzen.

## **2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung, Kennzeichnung**

- (1) Das Abdichtungssystem *GETIFIX FD - System* wird werksmäßig hergestellt. Die Einzelprodukte werden in Werken hergestellt, die der Prüfstelle benannt wurden. Die Konfektionierung erfolgt im Werk des Antragstellers. Änderungen in der Rezeptur und ein Wechsel der Lieferwerke sind der Prüfstelle unverzüglich anzuzeigen.
- (2) Verpackung, Transport und Lagerung müssen so erfolgen, dass die Einzelbestandteile von *GETIFIX FD - System* nicht im Wasser lagern, keiner anhaltend hohen Feuchtigkeit oder Frost ausgesetzt sind und vor längerer Einwirkung von UV - Strahlung geschützt ist.
- (3) Die auf den Verpackungen vermerkten Angaben zu Anforderungen aus anderen Rechtsbereichen sind zu beachten.
- (4) Hinsichtlich der Lagerdauer des Dichtstoffes sind die Angaben des Herstellers zu beachten. Zusammengehörige Komponenten sind eindeutig als zum System zugehörig zu kennzeichnen.

## **2.3 Übereinstimmungszeichen**

- (1) Das Bauprodukt muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Ab-

schnitt 3, Übereinstimmungsnachweis, erfüllt sind. Das Ü-Zeichen ist mit den dort vorgeschriebenen Angaben:

- Herstellwerk
- Nummer des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses

auf der Verpackung oder, wenn dies nicht möglich ist, auf dem Lieferschein oder Beipackzettel anzubringen. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 3 erfüllt sind.

- (2) Folgende Angaben müssen auf der Verpackung des Bauproduktes oder dem Beipackzettel enthalten sein:

- Produktname
- Chargennummer
- Verwendungszweck
- Hinweis auf die zugehörige Verarbeitungsvorschrift

### 3 Übereinstimmungsnachweis

(1) **Allgemeines**

Gemäß Bauregelliste A, Teil 2, Kapitel 1, lfd. Nr. 2.53 erfolgt der Nachweis der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Anforderungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses durch eine Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle (WPK) und einer Erstprüfung des Bauproduktes vor Bestätigung der Übereinstimmung (Erstprüfung - EP) durch eine dafür bauaufsichtlich anerkannte Prüfstelle (ÜHP).

(2) **Erstprüfung des Bauproduktes durch eine anerkannte Prüfstelle**

Die Erstprüfung kann entfallen, da die Proben für die Prüfungen im Rahmen des Verwendbarkeitsnachweises aus der laufenden Produktion des Herstellwerks entnommen wurden.

(3) **Werkseigene Produktionskontrolle**

Der Hersteller hat eine werkseigene Produktionskontrolle gemäß DIN 18200:2000-05 einzurichten. Dafür ist eine kontinuierliche Überwachung der Produktion erforderlich, mit der sichergestellt wird, dass die hergestellten Produkte den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle muss die nachfolgend beschriebenen Prüfungen beinhalten. Die ermittelten Ergebnisse dürfen von den in Abschnitt 2.1 angegebenen technischen Kenndaten nicht mehr als 10 % abweichen bzw. müssen innerhalb der angegebenen Toleranzbereiche liegen.

je Charge, jedoch

mindestens einmal im Quartal:

Flächengewicht und Dicke EPDM Folie  
Dichte Dichtstoff

Rohstoffkontrolle - je Liefercharge anhand von  
Werksprüfzeugnissen der Lieferanten

Die oben genannten Prüfkriterien müssen eingehalten werden. Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen sind mindestens 5 Jahre aufzubewahren und der Prüfstelle auf Verlangen vorzulegen.

#### 4 Bestimmungen für die Ausführung

(1) Die Fugenabdichtung *GETIFIX FD - System* ist auf der wasserbeanspruchten Seite des Bauwerkes aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand beiderseits der abzudichtenden Fuge auf den vorbereiteten Untergrund entsprechend den im Verarbeitungsblatt angegebenen Vorgaben aufzubringen. An den Betonuntergrund sind folgende Anforderungen zu stellen:

- Beton mit hohem Wassereindringwiderstand (Alter von Ortbeton mindestens 21 Tage)
- Oberfläche sauber, eben, grat- und fehlstellenfrei, ohne lose Bestandteile und Zementschlämme, frei von Schalöl; Kanten müssen gebrochen werden;
- Oberfläche trocken bis mattfeucht
- Stoßfugen von Elementwänden und Fasen an den Fugenkanten sind vor dem Auftrag der Abdichtung mit zementgebundenem Mörtel auszufüllen.
- Bei überstehender Bodenplatte ist eine Hohlkehle aus zementgebundenem Mörtel auszuführen.

Die Abdichtung ist beidseitig der Fuge mit einer Mindestbreite von 150 mm (*Gesamtbreite mindestens 300 mm*) auf dem Betonuntergrund entsprechend den im Verarbeitungsblatt angegebenen Vorgaben aufzubringen. Dazu wird zunächst *GETIFIX Kleber F* mit einer Handpresse in 15 mm starken Raupen auf den vorbereiteten Untergrund aufgebracht. Die Verteilung erfolgt mit einem Zahnspachtel (Zahnleiste B 3), so dass eine gleichmäßige Kleberschicht von ca. 1,5 mm entsteht.

Die *GETIFIX FD - Folie* wird anschließend auf den Klebstofffilm aufgelegt und mit einer Andrückrolle unter gleichmäßigem Anpressdruck in den Klebstoff gedrückt. Das Eindrücken von *GETIFIX FD - Folie* in den Klebstoff erfolgt von innen nach außen mit einer breiten Anpressrolle. Der Anpressdruck ist so zu wählen, dass keine Luftblasen unter der Folie verbleiben

Alle Ränder erhalten eine Randversiegelung mit dem überschüssigen Kleb- und Dichtstoff *GETIFIX Kleber F*, indem das durch das Andrücken der Folie an den Rändern ausgetretene Material abgezogen und mit einem Spatel geglättet wird.

Überlappungen werden in einer Mindestbreite von 10 cm ausgeführt, in dem auf die bereits mit dem Untergrund verklebte Bahn in dieser Breite *GETIFIX Kleber F* in analoger Weise aufgetragen und die anschließende Bahn in den Klebstofffilm gedrückt wird. Alle Überlappungsnähte sind ebenfalls mit einer Randversiegelung auszuführen.

(2) Für die Ausführung der Fugenabdichtung gilt die Verarbeitungsanweisung des Herstellers. Die Verarbeitungsanweisung sowie das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis müssen an der Einbaustelle vorliegen. Darüber hinaus gehend ist zu beachten:

- Die Verarbeitungszeit der Kleb- und Dichtmasse *GETIFIX Kleber F* ist temperatur- und feuchteabhängig, da es sich um ein unter Luftfeuchtigkeit aushärtendes System handelt. Der Klebstoff reagiert mit Luftfeuchtigkeit zunächst unter Hautbildung. Daher ist unmittelbar nach dem Klebstoffauftrag das Auflegen und Eindrücken der Folie erforderlich.
  - Während der Erhärtungsphase (wenigstens 24 h) sind Beanspruchungen durch Wasser oder mechanische Belastung, insbesondere Schalen zu vermeiden.
  - Arbeitsunterbrechungen an einer Fuge sind zu vermeiden
  - Die Fugenabdichtung ist vor mechanischer Beschädigung dauerhaft zu schützen
  - Es ist keine Ausführung während Niederschlägen vorzusehen.
  - Der Untergrund muss Temperaturen über 5°C aufweisen.
- (3) Der Hersteller ist verpflichtet, die Ausführungsbestimmungen dieses Abschnittes widerspruchsfrei in seine Verarbeitungsanleitung aufzunehmen.

## 5 Rechtsgrundlage

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird gemäß § 20 der Bremische Landesbauordnung (BremLBO) vom 06. Oktober 2009 (BREM.GBL. S. 401) in Verbindung mit der Bauregelliste A, Teil 2, Kapitel 1, lfd. Nr. 2.53 Ausgabe 2014/1 erteilt.

## 6 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ist Widerspruch bzw. Klage entsprechend den rechtlichen Regelungen des Landes zulässig, in dem der Antragsteller seinen Sitz hat. Im Fall eines Widerspruchrechts ist der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Erhalt dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gesellschaft für Materialforschung und Prüfungsanstalt für das Bauwesen Leipzig mbH, Hans - Weigel - Straße 2 b, 04319 Leipzig einzulegen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit des Widerspruchs ist der Zeitpunkt des Einganges bei der MFPA Leipzig.

Leipzig, den 04.08.2014



Dr.-Ing. Ute Hornig  
Prüfstellenleiterin

